



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)  
Association suisse des services des habitants (ASSH)  
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)  
Associazion svizra dals servetschs als abitants (ASSA)

# Jahresbericht der Präsidentin

Berichtsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023



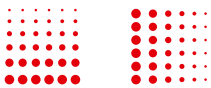
**«Wege entstehen dadurch,  
dass man sie geht.» Franz Kafka**

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Weiterentwicklung unseres Verbandes. Wie im separaten Bericht «VSED der Zukunft» dargelegt, stösst unser Milizverband schon seit einiger Zeit an seine Grenzen. Dies aufgrund der kontinuierlich ansteigenden Arbeitsbelastung für die Vorstandsmitglieder. Zudem lässt sich das Amt des Kassiers mit den steigenden Mitgliederzahlen und dem vielfältigen Weiterbildungsangebot nicht mehr im Milizamt bewältigen. Der Vorstand hat mit externer Begleitung diverse Workshops organisiert, um die Resultate der Umfrage, welche die Firma Social Design bei den Mitgliedern im Sommer 2021 durchgeführt hatte, zu ergänzen.

Damit die Mitglieder sich direkt an der Weiterentwicklung des VSED beteiligen konnten, fand am 1. Juli 2022 ein ganztägiger Workshop statt, um Erwartungen und Ideen zu sammeln. In drei Arbeitsgruppen erarbeiteten rund 20 Mitglieder die Zukunft des VSED. Dabei zeigte sich auch hier, dass die Harmonisierung des Meldegesetzes und ein eidgenössisches Meldegesetz weit oben auf der Wunschliste stehen. Eine hohe Priorität hat auch die Stärkung unseres Berufsstandes, eine zertifizierte Weiterbildung und die Etablierung eines

Netzwerkes, über das die Mitglieder Fachwissen austauschen und ihre Kompetenzen einbringen können. Der Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung der Mitglieder ist sehr erfreulich, zumal Bund und Kantone ihre Digitalisierungsstrategien vorantreiben. Diese basieren auf der Tallinn Declaration on eGovernment, welche die Schweiz 2017 zusammen mit den Regierungen der EU und der EFTA-Staaten unterzeichnet hat. Die Tallinn Declaration stützt sich auf fünf Prinzipien, darunter auf das Once-Only-Prinzip. Dieses besagt, dass die gleichen Daten wenn möglich nur von einer Stelle erfasst und gepflegt werden sollen. Weiter sollen Prozesse standardmässig digital und durchgängig (interoperabel) sowie transparent, vertrauenswürdig und sicher sein.

Das Vorantreiben der Digitalisierung ist auch der Grund, weshalb der VSED in vergangenen Monaten vermehrt zur Mitwirkung in Digitalisierungsprojekten angefragt wurde. Allerdings erfolgen diese Anfragen meistens sehr kurzfristig, was die Planung schwierig machte. Mit der Einführung einer Geschäftsstelle erhofft sich der Vorstand eine Unterstützung bei den operativ-administrativen Aufgaben sowie beim Aufbau von weiteren Dienstleistungen für die Mitglieder. Äusserst arbeitsin-



tensiv waren die letzten Monate: Neben den laufenden Geschäften musste der Vorstand im Zusammenhang mit der möglichen Einführung einer Geschäftsstelle verschiedene organisatorische und rechtliche Fragen klären, Aufgaben umschreiben und priorisieren, Statutenänderungen vorbereiten, Zahlenmaterial zusammentragen, Offerten einholen und Gespräche mit Anbietern führen.

Das eingangs erwähnte Zitat bringt es auf den Punkt: «Wege entstehen dadurch, dass wir sie gehen.» Es ist wichtig, immer wieder mutig neue Wege zu gehen anstatt in den altbekannten Pfaden zu bleiben. Der VSED wurde vor 74 Jahren gegründet. Der Vorstand ist überzeugt, dass jetzt der richtige Moment ist, um neue Schritte zu wagen und den Verband zukunftsgerichtet aufzustellen.

Neben einem intensiven Verbandsjahr blieb die Arbeitslast bei den Einwohnerdiensten generell hoch. Nahtlos an die Aufhebung der Corona-Massnahmen mussten wir feststellen, dass uns schon die nächsten Ereignisse überrollten und noch monatelang beschäftigen werden: Der Krieg in der Ukraine, der Fachkräftemangel und der Energiemangel.

Schon kurz nach Kriegsbeginn in der Ukraine trafen täglich Hunderte von Flüchtlingen aus der Ukraine ein und standen Schlange an den Schaltern der Einwohnerdienste. Der Status S wurde 1998 in Art. 4 und Art. 66 ff

des Asylgesetzes nach den Balkankriegen gesetzlich verankert, jedoch in der Praxis nie angewandt. Doch im Frühling 2022 wurde der Status S sozusagen auf «Knopfdruck» für Geflüchtete aus der Ukraine aktiviert. Der gesamte Prozess musste im Schnellzugtempo über alle föderalen Ebenen und Fachabteilungen definiert und die Zuständigkeiten geklärt werden. Geklärt werden mussten insbesondere die ersten Anlaufstellen und die Formalitäten. Zudem musste die neue Kategorie S in den verschiedenen Personenregistern aktiviert werden, um überhaupt die Datenerfassung und -weitergabe zu ermöglichen. Die Verständigung mit den Flüchtlingen war eine grosse Herausforderung; häufig gelang diese dank Übersetzungs-Apps und viel Geduld. Geduld brauchte auch die Bevölkerung an den Schaltern. Zusätzlich mussten aufgrund des Energiemangels die Raumtemperaturen stark gesenkt werden, was in der kalten Jahreszeit nicht angenehm war.

Als ob dies nicht genügen würde, war die Zuwanderung hoch. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Aufhebung der Corona-Massnahmen stieg der Bedarf an Fach- und Arbeitskräften wieder, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Einwohnerdienste. Die erhöhte Mobilität in der Bevölkerung kommt auch in den **Statistiken des BFS** zum Ausdruck. Der Fachkräftemangel hat inzwischen sogar die Einwohnerdienste erreicht: Einige Mitglieder bekundeten im Berichtsjahr Mühe, offene Stellen mit Fachleuten zu besetzen.

## Kennzahlen 2022 (Stand 14.3.2023)

Mitgliederstand	
Aktivmitglieder	953
Passivmitglieder	22
Ehrenmitglieder	2
Zunahme Aktivmitglieder seit 2022	28
Website	
Anzahl der Besuche	38'222

Sitzungen und Vertretungen	
Eintägige Vorstandssitzungen	6
Zweitägige Vorstandssitzungen	2
Vertretungen in Kommissionen und Arbeitsgruppen (teilweise online)	160
Fachanfragen	
Anfragen	297



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)  
Association suisse des services des habitants (ASSH)  
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)  
Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)



---

## Zum Vorstand gehören:

- **Carmela Schürmann** (Winterthur), Präsidentin, div. Begleitgruppen und Ausschüsse
- **Dominique Monod** (Lausanne), 1. Vizepräsident, Medien Westschweiz
- **Theres Fuchs** (Gelterkinden), 2. Vizepräsidentin, Projektausschuss eUmzugCH und FKG Begleitgruppe, eCH-Fachgruppe, Begleitgruppe Bakom, Begleitgruppe Amicus, Sicherheitspapier
- **Corinne Schär** (Zofingen), Sekretariat, Empfehlungen, Begleitgruppe Amicus
- **Matthias Beuttenmüller** (Solothurn), Kommunikation, Medien, Website, Begleitgruppe Bakom
- **Massimo Cavalleri** (Capriasca), «Erste Hilfe», Kontakt und Informationen für Mitglieder aus dem Tessin, NAD Fachausschuss (Vertretung für die italienischsprachige Schweiz)
- **Angelina Düring** (St. Gallen), «Erste Hilfe» bei fachlichen Fragen, NAD Fachausschuss, eCH Fachgruppe Meldewesen, Begleitgruppe Bakom
- **Heinz Gallus** (Chur), Kassier, Buchhaltung, Mutationswesen
- **Luis Gomez** (Langenthal), Weiterbildungsverantwortlicher
- **Dieter Hofbauer** (Stadt Basel), Monitoring Vernehmlassungen, eUmzugCH FKG, eCH-Fachgruppe, BFS- Begleitgruppe, NAD Fachausschuss
- **Sarah Honsberger** (La-Chaux-de-Fonds), Informationen, NAD Fachausschuss, Weiterbildung für Mitglieder aus der Romandie, NAD Fachausschuss (Vertretung für die Romandie), BFS Begleitgruppe, UPI Begleitgruppe
- **Rizwan Khokhar** (La-Tour-de-Peilz) Website (französisch), Informationen, Weiterbildung für Mitglieder aus der Romandie

Alle Vorstandsmitglieder übernahmen situativ zusätzliche Projekte, waren Mitglieder in Ad-hoc-Arbeitsgruppen oder beteiligten sich an Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Anhörungen.

Der Vorstand wurde durch verschiedene Mitglieder unterstützt: Katrin Aeberhard (eCH-Fachgruppe), Walter Allemann (eCH-Fachgruppe), Marc Deflorin (Mitgliederadministration und Finanzen), Oliver Ehrat (Organisation Weiterbildung Deutschschweiz), Sabrina Fuhrer (eCH, eUmzugCH), Alexander Ott und Team (Kurse zum Aus-

länderrecht und Ausweisfälschungen) Stephan Wenger (Versichertenabfrage) sowie Mitglieder aus der Westschweiz, welche sich in den Weiterbildungskursen in der Westschweiz engagieren (Sandra Berclaz, Martine Fellay, Anais Horvath, Claudine Joye, Véronique Mooser, Coralie Robatel, David von Niederhäusern).



## 73. Generalversammlung

Nach zwei Corona-bedingten Absagen klappte es im dritten Anlauf mit der Generalversammlung in Genf, sie fand im «Stade de Genève» statt. Unser herzlicher Dank geht an das Organisationskomitee aus Genf mit Séverine Mondo und Nathalie Riem, die beide einen langen Atem hatten. Aufgrund einer kurzfristigen Programmänderung mussten wir für das Dîner in die «Prime's Fine Food and Sport Bar» wechseln. Dies erwies sich sozusagen als «Upgrade», da sich das Wetter von seiner besten Seite zeigte und wir den Aperitif im Freien geniessen konnten. Ausserdem wurden wir mit den Shuttle-Bussen des FC Servette durch die Stadt chauffiert. Die Generalversammlung eröffnete Vizepräsident Dominique Monod eloquent auf Französisch und Redouane Saadi, Generalsekretär des Kantons Genf, richtete Grussworte an unsere Mitglieder. Neben den drei Fachreferaten «Entwicklung und Erneuerung ZEMIS», «Identitätskarten/NAVIG» und «Nationaler Adressdienst» beehrte uns auch David Chikvaidze, Stabschef des Direktors der UNO-Generalversammlung, und referierte zum Thema «Die UNO in Genf und auf der ganzen Welt». Neben zahlreichen Gästen aus der Bun-

desverwaltung und von Partnerverbänden zählten wir 109 Mitglieder, die aus der ganzen Schweiz angereist waren (sogar aus dem weit entfernten Appenzell Ausserrhoden). Die Generalversammlung nahm die Statutenänderung, welche ein Co-Präsidium ermöglicht, an. Im Vorstand wurde unser langjähriger Sekretär, Walter Allemann, durch Corinne Schär aus Zofingen abgelöst, welche sich mit viel Engagement rasch eingearbeitet hat. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt und die Revisoren sowie die Präsidentin für zwei weitere Jahre im Amt bestätigt.

Die Ausflüge am nächsten Tag mit einem Rundgang durch das Quartier der internationalen Organisationen sowie der Besichtigung des botanischen Gartens konnten wir bei wunderbarem Sommerwetter durchführen – Genf zeigte sich uns von seiner schönsten Seite. Zum krönenden Abschluss trafen wir uns zum Aperitif und Lunch in der renommierten Ecole Hôtelière de Genève gleich gegenüber des Roten Kreuzes, wo wir mit verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt wurden und uns «en famille» austauschen konnten.

Nachfolgend finden Sie einen kurzen Überblick über die Themen, die den Verband im vergangenen Jahr beschäftigten:

- 1. Abfrageservice VSED für die Kontrolle des KVG-Obligatoriums**
- 2. Datenlieferungen nach RTVG bzw. RTVV an Serafe (Begleitgruppe BAKOM)**
- 3. eCH-Meldewesen**
- 4. «Erste Hilfe» bei fachlichen Anfragen**
- 5. eUmzugCH**
- 6. Infostar – Zugriff der Einwohnerdienste im Abrufverfahren**
- 7. Jahresrechnung, Budget**
- 8. Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB)**
- 9. Mitgliedermutationen**
- 10. Mitteilungspflichten «Zugang zur Information über die elterliche Sorge»**
- 11. Nationaler Adressdienst für öffentliche Verwaltung**
- 12. Sicherheitspapier für Dokumente der Einwohnerdienste**
- 13. Digitalisierung**
- 14. Vernehmlassungen**
- 15. Weiterbildung**
- 16. ZEMIS (IKT-Programm ERZ)**



## Dazu die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst:

### 1. Abfrageservice VSED für die Kontrolle des KVG-Obligatoriums (Geschäft 18.3765)

Die Motion zur «Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die elektronische Abfrage für die Einwohnerdienste über die obligatorische Krankenversicherung» wurde am 10. März 2020 überwiesen. Das BAG prüft, wie die Vorlage umgesetzt werden kann. Am 23. Februar 2022 hatte sich der VSED zum Entwurf zur Änderung des

Krankenversicherungsgesetzes (KVG) geäußert, und zwar zu den Bereichen Datenaustausch und Risikoausgleich. Nach wie vor fehlen für die Abfrage einige Krankenversicherer, was für die Einwohnerdienste ärgerlich und ineffizient ist. Bis dato haben wir dazu keine Neuigkeiten erhalten.

### 2. Datenlieferungen nach RTVG bzw. RTVV an Serafe (Begleitgruppe BAKOM)

Mit der «Begleitgruppe Serafe/BAKOM» (u.a. mit kantonalen Plattformen, Softwarelieferanten und BFS) erarbeiteten wir an zwei «eCH-Spezial-Sitzungen» eine «Umgehungslösung», um eine Vielzahl der Mängel der heutigen Datenlieferungen über den eCH-0201 auszumergen. Nach dem heutigen System muss man die Haushaltsdaten der Erhebungsstelle stets innerhalb der ersten drei Werktage des Monats liefern (Art. 67 Abs. 4 der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Weiter umfasst jede Lieferung die Einträge (u.a. die Mutationen), die seit der vorangegangenen Lieferung geändert wurden. Einmal pro Jahr muss der Kanton beziehungsweise die Gemeinde zu einem vom BAKOM bestimmten Zeitpunkt Serafe den vollen Datenbestand liefern. Bis heute erfolgen die Datenlieferungen (Vollbestands- und Mutationslieferungen) an Serafe über den «eCH-0201». Das BAKOM anerkennt, dass es bis heu-

te Probleme gibt, die mit «eCH-0201» nicht gelöst werden können. Deshalb braucht es eine Anpassung. Die zukünftigen Datenlieferungen sollen erweitert werden. Die Vollbestandslieferungen sollen weiterhin über den neuen, mit einem Addendum erweiterten «eCH-0201» erfolgen. Die Mutationen sollen jedoch in Zukunft über den «eCH-0020 forgiving» erfolgen. Die Kantone wurden Ende März 2023 mit einem Brief vom BAKOM zum möglichen Zeitpunkt für die Umstellung befragt. Mit diesen neuen Datenlieferungen sollen viele der heutigen Probleme gelöst werden können. Zusätzlich wird gemeinsam eine Lösung erarbeitet für diejenigen «Spezialfälle», die man nicht über die mittels Addendum ergänzten Standards liefern kann. Es braucht eine baldige Lösung, zumal Einwohnerdienste und Kantone einen bedeutenden Mehraufwand leisten mit dieser 2019 gefassten Aufgabe des Bundes.



---

### 3. eCH-Meldewesen

Die Arbeitsgruppe Meldewesen wirkte bei der Erarbeitung neuer Meldewesen-Releases mit. Mehrere Spezialworkshops klärten die Probleme des für die Datenlieferung und vom BAKOM erarbeiteten Standards. Es geht um Schnittstellen zwischen Einwohnerdiensten, Kantonen und Serafe. Sie sind im Kapitel «Datenlieferungen nach RTVG bzw. RTVV an Serafe

(Begleitgruppe BAKOM)» beschrieben». Der Meldewesen-Release umfasst 17 Standards, davon gingen 6 in die öffentliche Konsultation. Dazu zählt der neue Standard eCH-0223, der den Datenaustausch zwischen Einwohnerdiensten und Migrationsämter definiert. Weitergehende Informationen zu den Standards sind auf der [Website des Vereines eCH abrufbar](#).

---

### 4. «Erste Hilfe» bei fachlichen Anfragen

Gesamthaft wurden im vergangenen Jahr über 200 fachliche Auskünfte erteilt. Häufige Anfragen betrafen in der Deutschschweiz die Wohnsitzfrage in Bezug auf Campingplätze und Fahrende sowie Post-Adressen ohne Aufenthalt. In der Westschweiz gab es einige Anfragen zur Anmeldung von Kindern, die von den Jugendschutzbehörden platziert wurden und bei Pflegefamilien oder in Heimen leben. Ebenfalls gab es

Anfragen wegen Personen, die von einer Gemeinde zuziehen, in der sie weniger als drei Monate verweilen und sich deshalb dort nicht angemeldet hatten. Die geplante Aktualisierung der Fallbeispiele, die im Mitgliederbereich auf Deutsch zur Verfügung wurde in Angriff genommen, konnte aber aus Kapazitätsgründen noch nicht abgeschlossen werden.

---

### 5. eUmzugCH

In 21 Kantonen ist eUmzug inzwischen mindestens teilweise umgesetzt (16 Kantone mit mehr als 90 Prozent aller Gemeinden, 5 Kantone mit weniger als 90 Prozent). 4 Kantone sind immer noch an der Einführung von eUmzug (NE, VD, VS, TI), während GE nach wie vor von einer Einführung absieht. Mittlerweile werden täglich über 400 Umzüge mittels eUmzug gemeldet. eUmzug ist für die Einwohnerinnen und Einwohner ein Vorteil, weil sie nicht bei zwei Gemeinden am Schalter vorsprechen müssen. Vor allem für die Zuzugsgemeinden bedeutet eUmzug jedoch nicht weniger Arbeit. Fehlende Unterlagen und weitere Fragen nehmen hier oft Zeit in Anspruch. Heute kann jeder Kanton entscheiden, dass sogenannte Pflichtdokumente er-

forderlich sind. eUmzug kann damit nur abgeschlossen werden, wenn die meldende Person die erforderlichen Dokumente hochlädt. Anforderungen von Kantonen, die eUmzug einführen möchten, führen immer wieder zu Diskussionen. Der Föderalismus zeigt sich in den verschiedenen kantonalen Meldegesetzen. Möchte ein Kanton spezielle Daten von Personen gemeldet erhalten, muss der Aufwand für das Einrichten von diesem Kanton selbst bezahlt werden. Das wird oft nicht verstanden und sorgt für Zündstoff. Das fachliche Koordinationsgremium des VSED kam 2022 nur selten zum Einsatz. Fragen konnten rasch geklärt werden, ohne dass man Sitzungen einberufen musste.



---

## 6. Infostar – Zugriff der Einwohnerdienste im Abrufverfahren (Geschäft 14.034)

Die langersehnte Anbindung der Einwohnerregister an Infostar steht den Softwareanbietern nun zur Verfügung. Die rechtliche Grundlage basiert auf Art. 43a ZGB. Die meisten Softwareanbieter rollten diese in einem Release im vergangenen Jahr aus. Hat eine Gemeinde noch keine Möglichkeit, die für die Zuzüge benötigten Daten abzurufen, sollte sie mit der Softwarebetreuung Kontakt aufnehmen. Wie bereits im Vorfeld beanstandet, zeigen sich die Schwierigkeiten mit der zeitlichen Verzögerung der Schnittstelle, was teilweise den Anmeldeprozess verzögert. Mit der Einführung von

«Infostar New Generation» sollten Abrufe in Echtzeit möglich werden. Leider verzögert sich dieses Projekt auf unbestimmte Zeit. Trotzdem haben wir mit dem aktuellen Abrufverfahren die rechtlichen und technischen Möglichkeiten geschaffen, um grundsätzlich auf die Vorlage oder Hinterlegung der Heimatscheine zu verzichten. Zu beachten ist jedoch, dass die kantonalen Grundlagen dies teilweise noch nicht ermöglichen und noch angepasst werden müssten. Der VSED wird dazu in Kürze eine Empfehlung publizieren.

---

## 7. Jahresrechnung, Budget

Die Rechnung 2022 schloss mit einem Defizit von CHF 20'843.81 ab; budgetiert war ein Verlust von CHF 22'325.00. Bemerkenswert ist, dass das Defizit der Generalversammlung in Genf von CHF 15'713.80 (nachdem in den Jahren 2020 und 2021 keine physischen Generalversammlungen durchgeführt werden konnten) besser als budgetiert ausfiel. Bei der Position Vorstand waren höhere Aufwendungen zu verzeichnen als während der Corona-Jahre, zudem gab es höhere Ausgaben wegen der Komplettierung des Vorstands.

Dienstleistungen durch Dritte, wie z.B. die Bedarfsanalyse bei den Verbandsmitgliedern und die Ausarbeitung der Strategie, hatten zudem einen Mehraufwand zur Folge. Sie standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der geplanten Professionalisierung resp. Lancierung der VSED-Geschäftsstelle. Die Umsetzung der Aus- und Weiterbildungsangebote in der Romandie (Fachgruppe Weiterbildung) wurde erfolgreich lanciert, wodurch höhere Aufwendungen zu verzeichnen waren.

---

## 8. Kindes- und Erwachsenenschutz (Geschäft 11.449)

Der neue Art. 449c Abs. 1 Ziff. 2 Bst. a ZGB sieht vor, dass die KESB der Wohnsitzgemeinde «die Anordnung, Änderung oder Aufhebung von Beistandschaften unverzüglich mitteilt, sobald diese vollstreckbar geworden sind». Bei einem Austausch zwischen dem VSED und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vor längerer Zeit wurden die Problemstellungen aus Sicht der KESB dargelegt. Ursprünglich

wurde eine Verordnung angestrebt, um weitere Details zu regeln. Am 22. Februar 2023 hat der Bundesrat die Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 beschlossen. Er verzichtet gleichzeitig auf den Erlass der Verordnung, plant aber bereits eine Revision, weshalb ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang ist noch ein Gespräch zwischen dem VSED und der KOKES hängig.



---

## 9. Mitgliedermutationen

Im Jahr 2022 ist die Mitgliederzahl von 925 auf 953 Mitglieder angestiegen (Stand März 2023). Dies entspricht einem erneuten Zuwachs von rund 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. (2021 betrug der Zuwachs 4 Prozent). Wir freuen uns, wenn Sie auch als Pensionierte dem VSED als Mitglied treu bleiben. So können Sie

weiterhin an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Mit der zukünftigen Organisation sehen wir verschiedene Chancen für diese Mitgliedskategorie, um die Vernetzung zu fördern bzw. aufrechtzuerhalten und ein passendes Angebot zu schaffen.

---

## 10. Mitteilungspflichten «Zugang zur Information über die elterliche Sorge» (Geschäfte 21.3981)

Der Bericht des Bundesrates, auf den wir im letzten Jahresbericht hinwiesen, analysiert die verschiedenen Varianten einer Umsetzung des Informationsaustausches zur elterlichen Sorge. Der VSED konnte an einem Austausch mit dem Bundesamt für Justiz verschiedene Fragen klären und auf die Bedürfnisse und Herausfor-

derungen aus Sicht der Einwohnerdienste eingehen. Mit einer Studie klärt das Büro BASS im Auftrag des Bundes ab, ob und wie der Informationsaustausch zur elterlichen Sorge über die Einwohnerregister erfolgen kann.

---

## 11. Nationaler Adressdienst für öffentliche Verwaltung

Der Bund plant den Aufbau eines nationalen Adressdienstes für die öffentliche Verwaltung, damit Behörden und Verwaltungsstellen der Kantone und des Bundes ihre gesetzlichen Aufgaben effizienter erfüllen können.

Dazu wurde vom BFS ein Projekt initiiert. Im vergangenen Herbst konnte das BFS ein Prototyp vorstellen. Es ist vorgesehen, die rechtlichen Grundlagen und Konzepte bis 2025 zu erarbeiten.

---

## 12. Sicherheitspapier

Das Angebot eines Sicherheitspapiers, welche in der Regel für Wohnsitzbescheinigungen aus dem Einwohnerregister genutzt wird, ist nach wie vor sehr

gefragt. 2022 war ein Rekordjahr seit der Einführung 2017. 194 Gemeinden bestellten 700 Schachteln à 500 Blatt.





---

## 13. Digitalisierung

Der Bund verfolgt eine gemeinsame Stammdatenbewirtschaftung der natürlichen Personen, um die administrativen Lasten der Mehrfacherfassung durch die Behörden und die Meldepflichten der Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. Ein wichtiger Grundsatz für die gemeinsamen Stammdaten ist der Grundsatz «once only». Das heisst, gewisse Daten sollen nur einmal erfasst und von allen anderen Amtsstellen weiterverwendet werden. Das Once-Only-Prinzip ist

ein guter Ansatz. Allerdings birgt es nicht zu unterschätzende Herausforderungen. Der VSED wurde eingeladen, um die möglichen «Use Cases» und die Grobanforderungen zusammen mit den Kantonen, der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) und weiteren Stakeholdern zu definieren. Bis dato fand ein erstes virtuelles «Onboarding» statt, an dem die Vision und die Vorgehensweise erläutert und Ideen diskutiert wurden.

---

## 14. Vernehmlassungen

Der VSED hat sich in der Berichtszeit zu folgenden Vernehmlassungen geäußert: Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel (EMBAG), zur Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ermöglichung des Doppelnamens) sowie dem für uns sehr wichtigen Thema «Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes». Bei Letzterem brachten wir unser Anliegen ein,

dass das Abrufverfahrens für die Einwohnerdienste endlich gesetzlich klar geregelt werden muss. Denn nur so kann die Prüfung des Versicherungsobligatoriums (eine Aufgabe, die der Kanton meistens an die Einwohnerdienste delegiert) gut und effizient wahrgenommen werden. **Alle Stellungnahmen** des VSED sind auf der Website einsehbar.

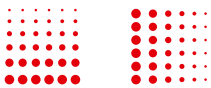
---

## 15. Weiterbildung

Nach dem offiziellen Ende der Corona-Pandemie nahm das Interesse am Weiterbildungsangebot des VSED rasch zu. Es war erfreulich festzustellen, dass alle Kurse und Seminare äusserst gut besucht waren. Mit grosser Freude konnten wir zudem feststellen, dass der Übergang aus der Ära Franz Behrens zu unseren neuen Hauptreferentin Anja Künzler gelungen ist. Besten Dank an dieser Stelle an Anja Künzler für ihr Engagement und die Sicherstellung des Grund-Weiterbildungsangebots des VSED.

durchgeführt. Eine stattliche Anzahl Seminarteilnehmerinnen liess sich an vier verschiedenen Veranstaltungen intensiv weiterbilden. Der Weiterbildungsverantwortlicher stellte vor Ort fest, dass der Lernerfolg garantiert ist. Das dreitägige Fachseminar in St. Moritz im Frühjahr bot wiederum viele spannende Themenfelder sowie die Möglichkeit der Supervision, welche durch die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer rege genutzt und geschätzt wurde. Ein grosser Dank geht an dieser Stelle an unser Mitglied Oliver Ehrat für die hervorragende Organisation und Zusammenstellung der Seminar- und Ausbildungsthemen. Weiterhin im Fokus des Weiterbildungsangebots stand der Ausweis- und Ausländerbereich. Unter der kompetenten Leitung von

Die aufbauenden Fachseminare unter der kompetenten fachlichen Führung von Peter Rütimann wurden wie jedes Jahr im schönen Weggis am Vierwaldstättersee



**Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)**  
**Association suisse des services des habitants (ASSH)**  
**Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)**  
**Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)**

Alexander Ott und seinem Team wurden die Kursteilnehmer anhand von realen Beispielen aus unserem Berufsalltag geschult und sensibilisiert. Als eine wichtige Daueraufgabe bilden die Einwohnerdienste die erste Frontlinie gegen den Missbrauch von eingereichten Dokumenten und verrichten somit eine wertvolle Vorarbeit für die zuständigen Migrationsbehörden.

Das wichtigste Novum im Jahr 2022 war der erfolgreiche Start des Weiterbildungsangebots in der Romandie. So wurden in den Kantonen Fribourg, Neuchâtel und Wallis erstmals Kurse durchgeführt. Sie waren

restlos ausgebucht und die Feedbacks seitens der Teilnehmenden fielen sehr positiv aus. Eine äusserst motivierte und fachlich kompetente Gruppe an Referentinnen und Referenten aus den eigenen Reihen des VSED haben das ermöglicht. Ein grosses Dankeschön geht an alle Beteiligten für die Umsetzung eines der wichtigsten Ziele des VSED-Vorstandes.

**Fazit:** Das Weiterbildungsangebot des VSED ist vielseitig, auf hohem Niveau und es deckt neu nicht nur die Deutschschweiz ab, sondern auch die Romandie!

---

## 16. ZEMIS (IKT-Programm ERZ)

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) muss nach einer Betriebszeit von 15 Jahren erneuert werden. Gleichzeitig sollen die Prozesse zusammen mit den Kantonen und weiteren betroffenen Stellen optimiert werden. Im vergangenen Jahr ging es darum, das Gesamtprojekt und verschiedene Teilprojekte zu initiieren. Alle zeichnen sich aus durch eine transparente Vorgehensweise und dem Mitwirken der verschiedenen Stakeholder, welche mit ZEMIS arbeiten. Der VSED ist im Programmausschuss mit dabei, und

zwar mit Carmela Schürmann und Alexander Ott, der gleichzeitig die Vereinigung der kantonalen Migrationsämter (VKM) vertritt. Vor kurzem wurde das Organisationsmodell Programm ERZ mit Partnerorganisationen erarbeitet. Dabei ist der VKM sowie der Verband der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden (VSAA) mit je einem Programmkoordinator vertreten. Diese sollen die Koordination mit der Programm- und Projektführung und den geplanten Arbeitsgruppen und Teilprojekten sicherstellen.

---

## Danksagungen

Abschliessend danke ich im Namen des gesamten Vorstandes unseren Mitgliedern für Ihr Interesse und die Mitgestaltung an der Zukunft des VSED sowie für das engagierte Mitwirken in Projekten und Arbeitsgruppen! Ebenfalls bedanke ich mich bei allen Vorstandsmitglieder für ihren ausserordentlichen und ausdauernden Einsatz bei den Vorbereitungsarbeiten für die Weiter-

entwicklung des Verbandes! Bei all unseren Partnerverbänden und den verschiedenen Kontaktpersonen in den Bundesämtern und in den Kantonen bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit, den regen Austausch und die Möglichkeit, in den verschiedenen Projekten mitzuwirken.



**Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)**  
**Association suisse des services des habitants (ASSH)**  
**Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)**  
**Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)**

## Impressionen 2022/2023



Besuch beim UNO Hauptsitz in Genf



Der Vorstand im Stadion des FC Servette



Waltis Abschied



Weiterbildung in der Westschweiz